

II-6151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3141/J

1988 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl ,Dipl.Ing.Flicker,Vetter
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Entschädigung für Enteignung am TÜPL Allentsteig

Durch das Deutsche Reich wurden bald nach dem Anschluß im Jahr 1938 Maßnahmen gesetzt, um einen großen Truppenübungsplatz im Raum Allentsteig zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden Grundeigentümer abgesiedelt, indem sie gezwungen wurden, ihre Grundstücke zu einem weit unter dem Verkehrswert liegenden Preis zu verkaufen.

Nach 1955 gestellte Anträge auf Rückstellung wurden großteils - sofern es, wie in Einzelfällen, nicht zu einem Vergleich mit der Republik Österreich kam - abgelehnt. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde vom Bundesminister für Finanzen erklärt, daß eine gesetzliche Regelung zu gewärtigen sei, wonach die nicht rückgestellten und den Rückstellungswerbern ehemals gehörigen Grundstücke, für die ein Rückstellungsverfahren anhängig war, aus dem Titel des Schadenersatzes abgegolten würden. Eine solche gesetzliche Regelung ist jedoch nicht erfolgt. Auch Beschwerden bei den Höchstgerichten war mangels entsprechender gesetzlicher Regelungen kein Erfolg beschieden.

Dieses Problem wurde anlässlich einer Veranstaltung der Österreichischen Liga für Menschenrechte zum Tag der Menschenrechte 1988 diskutiert, wobei auf die unbefriedigende Situation unter dem Gesichtspunkt des Eigentumsschutzes besonders hingewiesen wurde.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Was wurde seit der Ankündigung einer gesetzlichen Regelung zur Durchsetzung von Ersatzansprüchen der ehemaligen Grundbesitzer unternommen?
- 2) Welche Möglichkeit sehen Sie, um die Ansprüche von ehemaligen Grundbesitzern zu befriedigen, die ihre Grundstücke im Zusammenhang mit der Schaffung des TÜPL Allentsteig verloren haben?